

Ortsverband Reilingen – Jochen Rotter – Parkstr. 1 – 68799 Reilingen  
Tel: 06205/2556309 - Mail: jochen5@gmx.de

Gemeindeverwaltung Reilingen  
Ordnungsamt/Umweltschutz  
Frau Lena Lawinger  
Hockenheimer Straße 1-3  
68799 Reilingen

Reilingen, den 16. März 2015

### **Fragen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen auf Reilinger Gemarkung**

Sehr geehrte Frau Lawinger,

die Fraktion der Reilinger Grünen sieht die geplante Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen sehr kritisch. Wir haben dazu noch einige Fragen. Wir bitten Sie diese zu beantworten.

- Im Technischen Ausschuss wurde am 05.02.2015 verabredet, dass die Gemeinde Bedenken gegen die 2D-Seismik formulieren wird. Die 2D-Seismik soll noch im März 2015 durchgeführt werden, bis wann ist denn mit der Fertigstellung der Bedenken zu rechnen?
- Das Regierungspräsidium Freiburg hat die grundsätzliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Lagerstätten von Erdgas/Erdöl erteilt. Welche rechtlichen Möglichkeiten hätte die Gemeinde Reilingen überhaupt, diese Aufsuchung bzw. Förderung möglicherweise zu verhindern?
- Sollte die 2D-Seismik genehmigt werden, wie kann dann noch die wirtschaftliche Ausbeutung bzw. Förderung von Erdgas/Erdöl verhindert werden? Oder gilt die Erlaubnis zur Suche auch für die Förderung von Erdgas/Erdöl?
- Die 2D-Seismik (Vibroseisverfahren) verursacht Lärm. Welche Werte sind zu erwarten bzw. welche Werte wurden bei anderen vergleichbaren seismischen Messungen festgestellt?
- Welche Gefahren für die Bevölkerung und Umwelt sieht die Gemeinde bei der 2D-Seismik? Welche Gefahren bei einer wirtschaftlichen Ausbeutung?
- Welche Erdgasvorkommen werden in Reilingen und Umgebung vermutet (z.B. Schiefergas)?
- Mit welchen Verfahren (z.B. Fracking) soll das Erdgas/Erdöl später gefördert werden?
- Sind Wasserschutzgebiete betroffen? Wenn ja, welche Sicherheitsabstände müssen von Bohrungen eingehalten werden? Wie wird das Grundwasser geschützt?

- Wie viele Jahre soll gebohrt werden, wenn Erdgas/Erdöl gefunden werden sollte?
- Falls die Suche erfolglos bleibt, wie werden die Bohrlöcher hinterlassen? Welche Materialien werden bei einer eventuellen Auffüllung verwendet?
- Ist eine Zusammenarbeit mit den anderen betroffenen Gemeinden geplant, um sich über Vor- und Nachteile bzw. Widerstand gegen die Bohrungen auszutauschen?
- Ist die Gemeinde der einzige betroffene Grundstückseigentümer? Wurde von Palatina ein Antrag auf Inanspruchnahme der Grundstücke zum Zwecke der Probebohrung gestellt?
- Nach Beendigung der eventuellen Förderung: Wie lange ist Palatina wegen eventueller Folgeschäden haftbar bzw. wer muss eventuell Fehler nachweisen (Schuld oder Unschuld belegen)? Was, wenn Palatina Insolvenz anmeldet?
- Welche Flächen und welche Größe der Flächen sind vorgesehen, wenn eine wirtschaftliche Ausbeutung/Förderung vollzogen wird?
- Wie ist die Versiegelung der Flächen nach Erledigung der Maßnahme geplant (z.B. Zufahrtsstraßen, Aufbereitungsflächen)?
- Der Technische Ausschuss hat am 10.07.2014 die Erlaubnis für die Firma Rhein Petroleum GmbH für das Feld Heidelberg-Weinheim und für das Feld Graben-Neudorf für 3 Jahre verlängert. Die genauen Stellen der Bohrungen wurden damals noch nicht festgelegt. Wurden diese Stellen mittlerweile definiert bzw. bis wann ist hier mit einer Entscheidung zu rechnen?
- Welche Gefahren für die Bevölkerung und die Umwelt sieht die Gemeinde bei der 3D-Seismik?
- Wie kann Fracking ausgeschlossen werden, wenn Rhein Petroleum bzw. Palatina von einer anderen Firma übernommen werden sollten?

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Rotter  
(Fraktionssprecher)

Anna-Lena Großhans  
(stellv. Fraktionssprecherin)